



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2025

Freitag, 11. April 2025

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes S. 135
Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des S. 137
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Andreas Gleser

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 36

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: a.gleser@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 10.04.2025

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 12.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 6 „Pastoratland“ der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der „Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung „Im Winkel“ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“ und die Begründung liegen vom

14.04.2025 bis zum 16.05.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.ogy.de/bovenau-b6“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter Wasser und Böden

mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser und zur Kompensation

- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6
- Entwässerungskonzept zum B-Plan Nr. 6
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

Schutzgüter Klima und Luft

mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

mit Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen und von Tier- und Pflanzenarten, zur Kompensation von Beeinträchtigungen und zu Vermeidung von Verstößen gegen den besonderen Artenschutz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.6
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6

Schutzgüter Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Andreas Gleser



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Andreas Gleser

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 36

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: a.gleser@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 10.04.2025

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau für das Gebiet „südlich der „Rendsburger Straße sowie sich anschließende Garten- und Landwirtschaftsflächen, westlich der Wohnbebauung „Im Winkel“ und nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen“ und die Begründung liegen vom

14.04.2025 bis zum 16.05.2025

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.ogy.de/bovenau-b6“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter Wasser und Böden

mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser und zur Kompensation

- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6
- Entwässerungskonzept zum B-Plan Nr. 6
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

Schutzgüter Klima und Luft

mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

mit Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen und von Tier- und Pflanzenarten, zur Kompensation von Beeinträchtigungen und zu Vermeidung von Verstößen gegen den besonderen Artenschutz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.6
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6

Schutzgüter Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Andreas Gleser